



Die Aufgaben der Tiroler Patientenvertretung sind gesetzlich so festgelegt:

TIROLER PATIENTEN VERTRETUNG



Tiroler Patientenvertretung

Mag. Birger Rudisch
Meraner Straße 5, 1. Stock
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 / 508-7702
Fax: +43 (0)512 / 508-747705
patientenvertretung@tirol.gv.at

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 8 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Fr: 8 – 12 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung

Außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck werden Sprechtage in den Bezirken abgehalten. Die Termine und weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: www.tirol.gv.at/patientenvertretung

- **Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden sowie Information über das Ergebnis der Prüfung**
- **Aufzeigen von Mängeln oder Missständen und Hinwirken auf deren Beseitigung**
- **Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Patientinnen und Patienten**
- **Prüfung von Anregungen und Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung der Stellung der Patientinnen und Patienten**
- **Wahrnehmung der Aufgaben des Entschädigungsbeauftragten nach dem Tiroler Patientenentschädigungsfonds-Gesetz**
- **Abgabe von Stellungnahmen in grundlegenden allgemeinen patientenrelevanten Fragen**

Nach dem Patientenverfügungs-Gesetz können vor der Tiroler Patientenvertretung auch verbindliche Patientenverfügungen errichtet werden.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich: Tiroler Patientenvertretung, Meraner Straße 5, 1. Stock, 6020 Innsbruck · Auflage: 2016 · Gestaltung: CITYGRAFIC Designoffice, Adamgasse 7, 6020 Innsbruck · Druck: Druckerei Pircher GmbH · Fotos: Shutterstock, Fotolia

... das Team der Tiroler Patientenvertretung steht Ihnen gerne und kostenlos für Fragen, Beschwerden, Anregungen und Auskünfte zur Verfügung!



Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Druckerzeugnisse“, Druckerei Pircher GmbH, Nr. UW 795



Infolder

Recht & Hilfe für
Patientinnen und Patienten





WAS ist die Patientenvertretung?

Die Patientenvertretung wurde eingerichtet, um die Rechte und Interessen von Personen (Patientinnen und Patienten) zu wahren und zu sichern, die in Tirol Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen oder aufgrund ihres Gesundheitszustandes solcher Leistungen bedürfen – und zwar in Krankenanstalten, in Kuranstalten, in sonstigen in die Zuständigkeit des Landes fallende Gesundheitseinrichtungen und im Bereich des Rettungswesens.

WIE ist die Patientenvertretung tätig?

Bei der Patientenvertretung bekommen Sie kostenlose Beratung und Auskunft. Die Patientenvertretung arbeitet unabhängig und weisungsfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patientenvertretung sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht.



Welche RECHTE habe ich als Patientin/ Patient?

Alle Patientinnen und Patienten in Österreich haben Rechte, die in einer eigenen Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern verbrieft sind (Patientencharta). Einige Grundsätze der wichtigsten Patientenrechte sind:

• Recht auf Behandlung und Pflege



Das bedeutet etwa, dass Sie das Recht auf die zweckmäßigen und angemessenen Leistungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens haben – ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Herkunft, des Vermögens oder des Religionsbekenntnisses – und dass die Diagnose, Behandlung und Pflege nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft zu erfolgen hat.

• Recht auf Information



Das bedeutet etwa, dass Sie das Recht haben, wahrheitsgemäß, verständlich und vollständig über Ihren Gesundheits- oder Krankheitszustand informiert zu werden. Das beinhaltet auch das Recht auf Einsicht in Ihre Krankengeschichte und das Recht, Abschriften und – unter Umständen gegen Kostenersatz – Kopien davon zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, im Vorhinein über mögliche Behandlungsarten sowie über deren Risiken und Folgen aufgeklärt zu werden.



• Recht auf Selbstbestimmung



Das bedeutet etwa, dass Sie grundsätzlich nur mit Ihrer Zustimmung medizinisch behandelt werden dürfen. Ausnahmen gibt es in Notfällen, im Bereich der Psychiatrie und bei der Epidemiekämpfung. Besondere Regelungen gibt es für Kinder und Jugendliche und bei Personen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können.

• Recht auf Achtung der Würde und Integrität



Das bedeutet etwa, dass Ihre Privat- und Intimsphäre ausreichend gewahrt werden muss, dass die Behandlungs- und Pflegeabläufe möglichst auf den im allgemeinen üblichen Lebensrhythmus abgestellt werden müssen, dass die Verschwiegenheitspflichten betreffend Ihre Daten eingehalten werden müssen, dass ein würdevolles Sterben sichergestellt ist und Vertrauenspersonen Kontakt mit Ihnen pflegen können.